



**Sie kennen 6
Richtige.
Wir zeigen Ihnen
8 Wichtige.**

Alles, was Sie zur Altersvorsorge
wissen müssen.

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Garantierte Mindestrente. **Damit Sie wissen, womit Sie rechnen können.**

Zugegeben: Nichts ist langweiliger als das Kleingedruckte in Versicherungsverträgen. Jedenfalls solange, bis man das Ergebnis sieht.

Und trotzdem empfiehlt sich ein näherer Blick auf die Bedingungen, denn schnell kann hier der Hase im Pfeffer liegen. Lesen Sie deswegen nach!

Und so muss es heißen:

§ 1 (5) [...] Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss die Zahlung einer garantierten Mindestrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn, sofern Sie eine vollständige oder teilweise Beitragsgarantie mit uns vereinbart haben und sich bei Rentenbeginn für die konventionelle Verrentung entscheiden. [...]
(Versicherungsbedingungen für die Fondspolice Genius)

Sie können heute noch nicht wissen, wie sich ihr Fondsguthaben einmal entwickeln wird.

Aber Sie können heute schon wissen, welche Rente Sie später mindestens erhalten.

Die garantierte Rente wird (wenn eine Beitragsgarantie vereinbart wurde) unabhängig vom Fondsguthaben auf jeden Fall gezahlt. Während der Vertragslaufzeit kann dieser Wert wachsen - aber niemals fallen.

Um ihre spätere Gesamtrente zu berechnen, weisen wir zudem noch einen Mindestrentenfaktor aus, der auf die Ablaufleistung gilt.

Fazit: Maximale (Planungs-)Sicherheit durch garantierte Mindestrente mit Wachstumschancen!

Möchten Sie heute schon wissen, womit Sie morgen rechnen können?

ja nein

Garantierte Mindestrente und garantierter Rentenfaktor.

Graphische Darstellung ohne Werte

Mögliche Gesamtrente
= Mögliches Gesamtguthaben x Rentenfaktor zu Rentenbeginn *)

Garantierte Rente

Zum Rentenbeginn wird Ihnen die höhere Leistung, jedoch mindestens die garantierte Rente ausgezahlt.

*) ohne Überschüsse im Rentenbezug

Keine Treuhänderklausel. Damit Ihnen niemand einen Strich durch die Rechnung machen kann.

Diese Klausel kann Sie viel Rente kosten.

Denn sie besagt, dass der Versicherer immer dann, wenn bestimmte Annahmen sich als falsch erwiesen haben, zum Rentenbeginn die Rente neu festsetzen kann. In diesem Fall entscheidet ein Treuhänder über das Schicksal Ihrer Rente.

Besser, das Wort taucht gar nicht auf!

In unseren Bedingungen verzichten wir auf die explizite Nennung der Treuhänderklausel. Wir garantieren stattdessen die Gültigkeit der zu Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen.

Durch die Treuhänderklausel kann der garantierte Rentenfaktor zum Rentenbeginn gesenkt und Ihre Rente dadurch erheblich reduziert werden, wenn:

- die Menschen älter werden als bei Vertragsbeginn angenommen
- die Erträge aus Kapitalanlagen sich erheblich verschlechtern.

Fazit: Wer wissen will wohin die Reise einmal geht, sollte keine Treuhänderklausel in seinen Bedingungen zulassen.

Möchten Sie sicher an das von Ihnen gewählte Ziel kommen?

ja nein



Guthabensicherung auf eigenen Wunsch. Damit Sie Erfolge sichern und Verluste verhindern können.

Behalten Sie einen Joker in der Hand.

Natürlich soll sich der Versicherer um die Vermehrung Ihres Geldes kümmern. Doch wann immer Sie das Gefühl haben, dass es gerade ganz besonders gut gelaufen ist, sollten Sie das Recht haben, diese Erfolge auch zu sichern.

Weil niemand in die Zukunft schauen kann!

So sollte es lauten:

§ 2 (2) Sie können jederzeit zum nächsten Monatsersten beantragen, das Garantie-Guthaben auf einen von Ihnen gewünschten Betrag, jedoch nicht mehr als das aktuelle Gesamtguthaben, zu erhöhen. [...]
(Versicherungsbedingungen für die Fondspolice Genius)

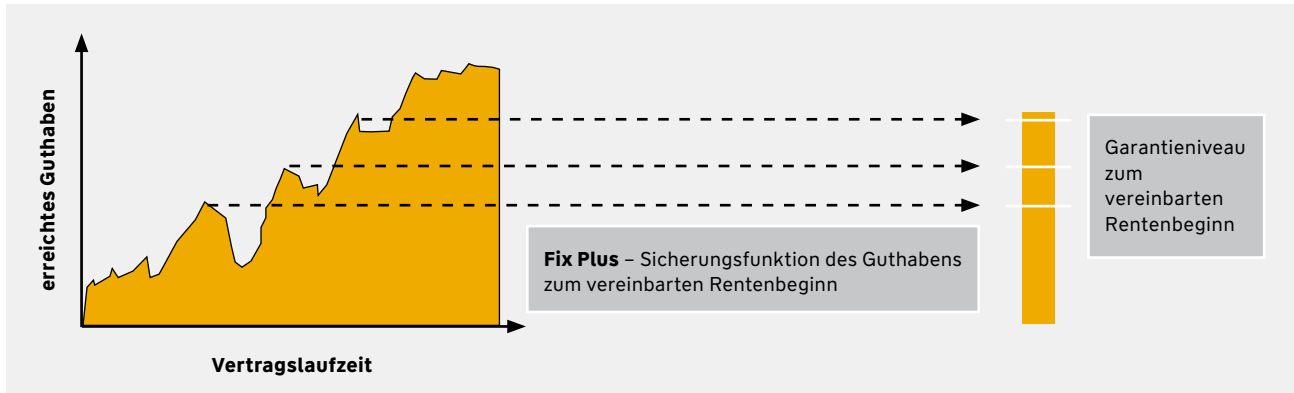
Fix Plus ist die Möglichkeit, sich einmal erreichte Gewinne zu sichern, wenn beispielsweise eine bestimmte Guthabenhöhe erreicht wurde, die Börse besonders gut lief oder sich Ihre Lebenssituation ändert.

Egal was an der Börse passiert, das gesicherte Guthaben steht zum vereinbarten Rentenbeginn auf jeden Fall zur Verfügung!

Fazit: Fix Plus ist das optimale Mittel, um in Sachen Rente immer gut schlafen zu können.

Wollen Sie Ihre Erfolge dann absichern, wenn Ihnen danach ist?

ja nein



BU-Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsfragen.¹⁾ **Damit Sie Ihr Ziel sicher erreichen.**

Für noch mehr Sicherheit.

Natürlich geht man nicht davon aus, krank zu werden.
Aber mittlerweile wird jeder fünfte Arbeitnehmer berufs-
unfähig. Und was dann? Ist die Altersvorsorge noch be-
zahlbar? Oder droht zusätzlich zum geringen Einkommen
heute auch noch eine stark reduzierte Rente?

So muss es aussehen:

§ 1 (a) Vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen.
(Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

¹⁾ Mit 3-jähriger Wartezeit.

Vertrauen Sie besser auf klare Regeln und zuverlässige Partner: Wenn Sie berufsunfähig werden, übernehmen wir bei Abschluss der BU-Zusatzversicherung (BUZ-BU) die Beiträge für Ihre Altersvorsorge - ohne wenn und aber.

Sichern Sie Ihre Beiträge gegen mögliche Unwägbarkeiten ab. Wir helfen Ihnen, wenn es Ihnen nicht so gut geht. Denn haben Sie schon gewusst, dass Ihre Arbeitskraft im Laufe Ihres Arbeitslebens bis zu einer Million Euro und mehr wert ist?

Fazit: Berufsunfähigkeit kann jeden treffen. Deswegen ist es wichtig, auch an die mittelbaren Folgen für Ihre Altersvorsorge zu denken.

Möchten Sie, dass Ihre Rente sicher ist - egal was passiert?

ja nein

Das ist Ihre Arbeitskraft bis zur Rente mit 67 Jahren wert.

Brutto-Jahreseinkommen x Jahre bis zum Ruhestand = Wert der Arbeitskraft

Ihr Alter heute	Ihr Brutto-Jahreseinkommen (in EUR)						
	20 000	30 000	40 000	50 000	60 000	70 000	80 000
20	940 000	1 410 000	1 880 000	2 350 000	2 820 000	3 290 000	3 760 000
25	840 000	1 260 000	1 680 000	2 100 000	2 520 000	2 940 000	3 360 000
30	740 000	1 110 000	1 480 000	1 850 000	2 220 000	2 590 000	2 960 000
35	640 000	960 000	1 280 000	1 600 000	1 920 000	2 240 000	2 560 000
40	540 000	810 000	1 080 000	1 350 000	1 620 000	1 890 000	2 160 000

Tragen Sie hier den Wert Ihrer Arbeitskraft ein:

Euro

Keine neuen Rechnungsgrundlagen nach Beitragspausen. Damit Engpässe nicht die Rente verhaseln.

Wer bleibt schon ewig in seinem Job:
Die Arbeitswelt dreht sich rasant.

Doch nicht immer geht es glatt. Dann tun Beiträge für die eigene Rente richtig weh. Gut, wenn die dann erstmal ruhen und später zu gleichen Bedingungen weitergehen können. Denn Arbeitskrisen sollen keine Renten Krisen werden!

Darauf sollten Sie Wert legen:

§ 15 (4) Sie können eine beitragsfrei gestellte Versicherung bis zur Höhe des vor der Beitragsfreistellung geltenden Versicherungsschutzes beitragspflichtig weiterführen. Für diese Wiederinkraftsetzung entstehen keine zusätzlichen Kosten. [...]

Voraussetzung für die Weiterführung des Vertrages ist, dass seit Beginn der Beitragsfreistellung der Versicherung nicht mehr als 3 Jahre vergangen sind.¹⁾ [...]

(Versicherungsbedingungen für die Fondspolice Genius)

1) Falls eine Berufsunfähigkeits-Rente (Tarif BUR) oder eine Mindest-Todesfall-Leistung vereinbart ist und diese bei Wiederaufnahme der Beitragszahlung fortgeführt werden soll verkürzt sich diese Frist auf 6 Monate.

Jede Versicherung wird mit bestimmten Rechnungsgrundlagen für Zinsen, Erlebenswahrscheinlichkeit und Kosten abgeschlossen. Wenn Sie Ihre Versicherung dann zwischendurch einmal beitragsfrei stellen müssen, ruhen auch diese Rechnungsgrundlagen.

Bei Wiedereinstieg gibt es dann zwei Möglichkeiten:

- zu den ursprünglich vereinbarten Rechnungsgrundlagen
- oder neu kalkuliert auf der Basis neuer Rechnungsgrundlagen.

Im zweiten Fall ändert sich dann die Ablaufleistung Ihres Vertrages, denn Sie haben den Anspruch auf die ursprünglich vereinbarte Leistung zu dem anfänglich vereinbarten Beitrag eingebüßt.

Fazit: Wenn Sie eine Beitragspause nicht ausschließen können, bestehen Sie auf nicht veränderbare Rechnungsgrundlagen.

Ist es Ihnen egal, zu welchen Konditionen Sie wieder einsteigen dürfen?

ja nein



**Wir sind Ihr fairer
Partner für einen
guten (Neu)Start.**

Keine neuen Rechnungsgrundlagen bei flexiblem Rentenbeginn.

Damit die Rente kommen kann, wann es Ihnen passt.

Rente mit 67, sagt der Gesetzgeber.
Doch viele gehen früher und manche später.

Wer weiß das schon? Deshalb rechnen wir mit 67, planen aber auch alles andere ein. Egal wie es kommt, die Rechnungsgrundlagen sollten dieselben bleiben.
Denn mit zwei Unbekannten geht die Rechnung niemals auf!

Das sollten Sie schriftlich haben:

§ 1 (9) Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, den Rentenbeginn aufzuschieben [...].
Der garantierte Rentenfaktor wird in der Phase des flexiblen Rentenübergangs unter Berücksichtigung des höheren Alters bei Rentenbeginn aber mit unveränderten Rechnungsgrundlagen neu bestimmt. [...]
(Versicherungsbedingungen für die Fondspolice Genius)

Heute wollen Sie vielleicht mit 60 oder 65 in Rente gehen. Der Gesetzgeber will sogar, dass Sie bis 67 arbeiten. Irgendein Datum legen Sie beim Vertragsabschluss als Ihren voraussichtlichen Rentenbeginn fest. Darauf stellt der Versicherer Ihren Vertrag ab. Und wenn es anders kommt? Das ist meist kein Problem, denn in vielen modernen Tarifen ist ein flexibler Rentenbeginn vorgesehen.

Fazit: Achten Sie darauf, dass beim tatsächlichen Rentenbeginn die Rechnungsgrundlagen unverändert gelten.

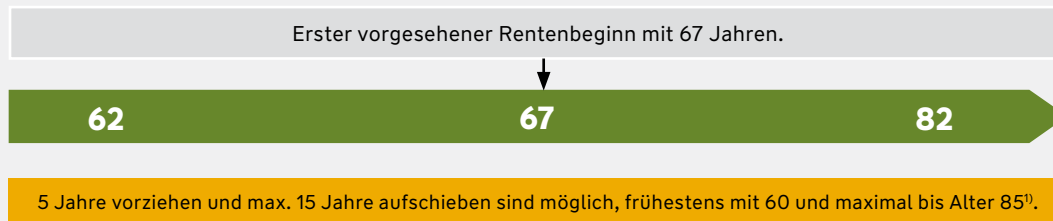
Wissen Sie heute schon ganz genau, wann Sie in Rente gehen werden?

ja nein

Sie sollten jedoch darauf achten, dass Ihr Vertrag:

- einen möglichst flexiblen Zeitraum für den vorgezogenen oder nach hinten verlegten Rentenbeginn vorsieht
- und sich die Rechnungsgrundlagen in der flexiblen Renteneintrittsphase nie zu Ihren Lasten ändern können.

Beispiel zum flexiblen Rentenbeginn.



¹⁾ Voraussetzung: Für den Rentenbezug ist eine Todesfallleistung vereinbart.

Liquiditätsvorteil im Alter. Damit Ihre Rente Wünsche erfüllen kann.

Auch unerwünschtes und Sonderwünsche wollen bedacht sein.

Was ist, wenn die Rente zu spät kommt oder für den großen Traum nicht reicht? Wer nicht mehr viel Zeit hat, möchte sein Geld sofort nutzen. Wer sich etwas gönnen möchte, will nicht lange warten. Wohl dem, der dann das eigene Rentenkonto „plündern“ kann, ohne es kündigen zu müssen. Mit dem Liquiditätsvorteil sind Sie flexibel, wenn es darauf ankommt!

Diese Formulierung kann sich auszahlen:

§ 4 (2) Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, so können nach Rentenbeginn die noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Schluss der Versicherungsperiode ganz oder teilweise – diskontiert pro Jahr mit dem bei Verrentung verwendeten Rechnungszins – in einem Betrag abgerufen werden (Liquiditätsvorteil). [...]

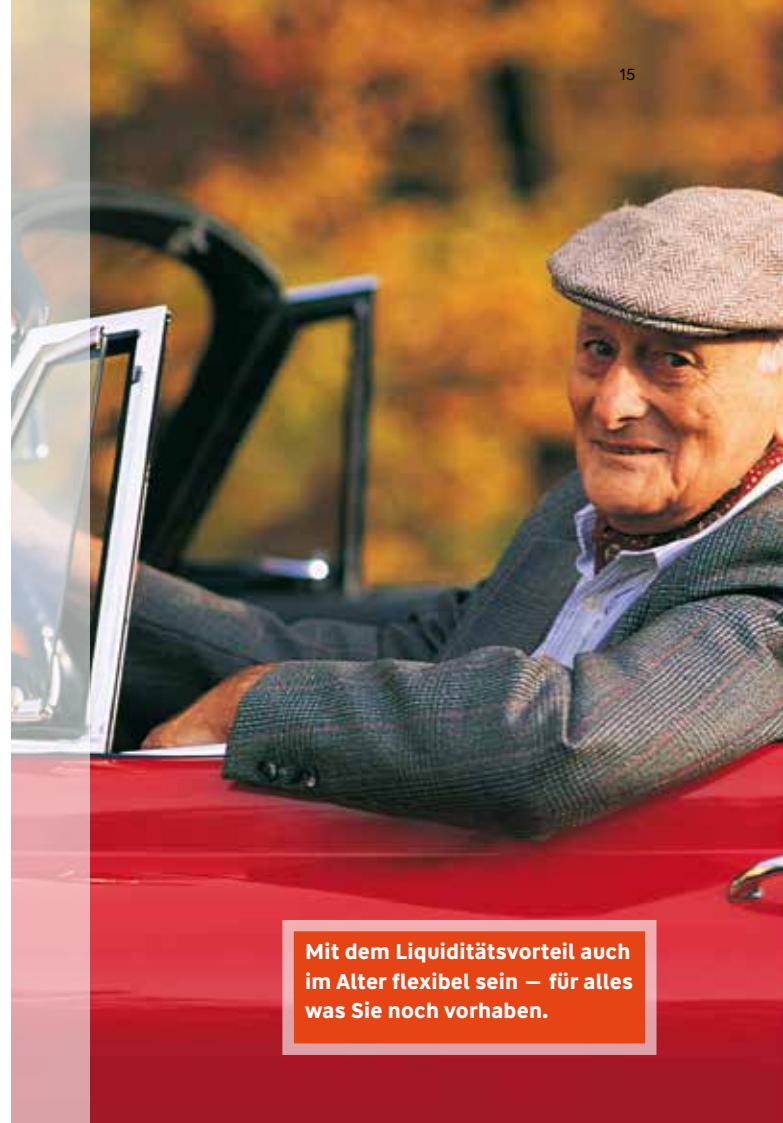
(Versicherungsbedingungen für die Fondspolice Genius)

Wenn Sie erst einmal in Rente sind liegt Ihr Arbeitsleben hinter Ihnen. Egal ob Sie in dieser Phase einen Wunsch haben, den Sie sich erfüllen möchten oder ob Sie aus gesundheitlichem Anlass eine größere Summe benötigen – auch dann kommen Sie mit uns an Ihr Geld! Das ist unser Liquiditätsvorteil, quasi ein „Renten-Vorschuss“, dessen maximale Höhe von der Rentengarantiezeit abhängt.

Fazit: Durch unsere besonders langen Rentengarantiezeiten erhöht sich Ihr finanzieller Spielraum.

Ist es Ihnen wichtig, neben der Rente im Zweifel an größere Summen zu kommen?

ja nein



Mit dem Liquiditätsvorteil auch im Alter flexibel sein – für alles was Sie noch vorhaben.

Wer steht für die Garantie ein.

Damit die Garantie nicht durch die Lappen geht.

Jede Garantie sollte felsenfest sein.
Voraussetzung dafür ist die eindeutige
Zuständigkeit.

Am besten ein bekannter Name, eine gute Adresse und keinerlei Zweifel in den Bedingungen. Bei Renten empfiehlt sich zudem ein Anbieter, der den deutschen Sicherungssystemen unterliegt.

Vertrauen Sie nur dem Ihr Geld an, der dafür auch ohne
Wenn und Aber bürgt!

Wer sonst kann das schon von sich sagen?

§ 1 (3) [...] Der Wertsicherungsfonds verfügt über einen Sicherungsmechanismus: der Wert der Fondsanteile (Rücknahmepreis) kann innerhalb eines Monats maximal um einen festgelegten Prozentsatz sinken. Für den Fall, dass der Wert der Fondsanteile stärker sinkt, garantiert die Württembergische Lebensversicherung AG Ihnen einen Ausgleich des über den festgelegten Prozentsatz hinaus gehenden Fehlbetrages. [...]

Sie vertrauen uns Geld an. Viel Geld.

Für Sie ist es deshalb wichtig, wer für Ihr Geld garantiert und von wem Sie es später wiederbekommen. Idealerweise ist das ein und derselbe Partner. Doch das ist längst nicht immer so.

Fragen Sie deshalb ganz genau nach! Hier unsere verbindlichen Antworten:

- Der Garantiegeber von Genius ist die Württembergische Lebensversicherung AG, ein Tochterunternehmen der W&W Gruppe.
- Wir haben unseren Sitz in Deutschland und sind ein in Baden-Württemberg gegründetes Unternehmen mit langer Tradition.
- Mit der Gründung 1833 haben wir als erste Gesellschaft in Deutschland das Rentenversicherungsgeschäft aufgenommen.
- Im Rahmen von Genius treten wir für die ausgesprochenen Garantien selbst ein. Auch und insbesondere in dem Fall, in dem unser Garantiegeber ausfällt. Sie bekommen also Ihr Geld von uns. Sicher.

Fazit: Setzen Sie auf Sicherheit und Tradition. Setzen Sie auf uns.

Wollen Sie einen Ansprechpartner, der auch alle Garantien trägt?

ja nein



Halten Sie fest, was Ihnen wichtig ist!



Merkmal	Ist mir wichtig
Garantierte Mindestrente	
Keine Treuhänderklausel	
Guthabensicherung auf eigenen Wunsch	
BU-Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsfragen	
Keine neuen Rechnungsgrundlagen bei Beitragspausen	
Keine neuen Rechnungsgrundlagen bei flexiblem Rentenübergang	
Liquiditätsvorteil im Alter	
Solider Garantiegeber	

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

Wir beraten Sie gerne.

wuerttembergische-makler.de

Württembergische Maklervertrieb



Ihr Fels in der Brandung.